

## Produkt

# AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES - I

FR0007493549 - Währung: EUR

*Dieser Fonds ist in Frankreich zugelassen.**PRIIPS-Hersteller: Amundi Asset Management (im Folgenden: „wir“), ein Mitglied der Amundi-Unternehmensgruppe, ist zugelassen in Frankreich und wird beaufsichtigt durch die AMF („Autorité des Marchés Financiers“).**Die Aufsicht über die Amundi Asset Management in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt obliegt der AMF.**Weitere Informationen finden Sie unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) oder rufen Sie unter +33 143233030 an.**Dieses Dokument wurde erstellt am 26.01.2023.*

Basisinformationsblatt

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

**Art:** Anteile am AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES, einem FCP.**Laufzeit:** Die Laufzeit des Fonds ist unbegrenzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen durch Liquidation oder Fusion mit einem anderen Fonds auflösen.

Klassifizierung der AMF („Autorité des Marchés Financiers“): Kurzfristiger Geldmarktfonds

**Ziele:** Durch Zeichnung des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES legen Sie ausschließlich in Schuldtiteln an, die durch die Staaten der Eurozone, supranationale Organismen und staatliche Behörden begeben oder garantiert werden (Anleihen, Schatzanweisungen usw.) und deren maximale Restlaufzeit 397 Tage beträgt.

Das Anlageziel ist der Erhalt des angelegten Kapitals bei einer Wertentwicklung, die jener des thesaurierten €STR (nach Abzug der laufenden Kosten) entspricht; dieser Index bildet die Geldmarktzinsen in der Eurozone ab. In bestimmten Marktsituationen, z. B. bei sehr niedrigem Stand des €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell sinken und die Rendite Ihres Fonds negativ beeinflussen, was das Ziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds gefährden könnte.

Hierzu wählt das Anlageteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente, die von staatlichen Einrichtungen (Staaten der Eurozone, supranationalen Organismen und staatlichen Behörden) begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere werden nach einem internen Verfahren zur Risikobewertung und -überwachung aus einem zuvor festgelegten Anlageuniversum ausgewählt. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente hat die Verwaltungsgesellschaft ein internes Bewertungsverfahren für die Kreditqualität von OGA implementiert, das Grundsätze und Methoden festlegt, mit denen sichergestellt werden kann, dass OGA in Vermögenswerte investieren, die hinsichtlich ihrer Kreditqualität positiv bewertet wurden. Das interne Bewertungsverfahren für die Kreditqualität, das systematisch und permanent für die gesamte Verwaltung im Geldmarktbereich der Amundi-Gruppe angewendet wird, legt Folgendes fest:

- die Grundsätze der Vorsicht, Angemessenheit und Relevanz in allen wichtigen Phasen des Investitionszyklus, und
- die Analysemethoden, die es ermöglichen, die Zulässigkeit von Schuldtiteln beim Erwerb für den Geldmarkt-OGA zu bestimmen und Schuldtitel im Bestand zu überwachen, deren Bedingungen sich verschlechtern könnten, und somit zu vermeiden, dass ausfallgefährdete Schuldtitel weiterhin gehalten werden.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt unter Beachtung der folgenden Risikobeschränkungen:

- In Bezug auf die Zinssensitivität beträgt die gewichtete durchschnittliche

Zinsbindungsdauer der Vermögenswerte höchstens 60 Tage;

- Im Hinblick auf das Kredit- und Liquiditätsrisiko beträgt die maximale verbleibende Laufzeit der Wertpapiere und Instrumente nicht mehr als 397 Tage und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Tag der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere nicht mehr als 120 Tage.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % der Vermögenswerte des OGA pro Körperschaft auf 100 % seiner Vermögenswerte angehoben werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die einzeln oder gemeinsam von bestimmten staatlichen, quasi-staatlichen oder supranationalen Einrichtungen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 begeben oder garantiert werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wird im Nachhinein als Indikator für Performancevergleiche verwendet. Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und nicht an die Benchmark gebunden.

Bei dem OGA handelt es sich um einen Artikel-8-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“). Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein entscheidender Faktor bei dieser Entscheidungsfindung.

**Kleinanleger-Zielgruppe:** Dieses Produkt richtet sich an Anleger mit grundlegenden Kenntnissen und ohne oder mit begrenzter Erfahrung mit Anlagen in Fonds, die über die empfohlene Haltedauer den Wert ihrer Anlage bei Erhalt der Gesamtheit oder eines Teils des investierten Kapitals erhöhen und Erträge erzielen möchten, und die bereit sind, ein mittleres Risikoniveau hinsichtlich ihres ursprünglich eingesetzten Kapitals zu akzeptieren.**Rückkauf und Handel:** Die Anteile können gemäß den Angaben im Prospekt zum entsprechenden Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft (zurückgenommen) werden. Weitere Einzelheiten sind im Prospekt des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES enthalten.**Ausschüttungspolitik:** Da es sich um eine nicht ausschüttende Anteilsklasse handelt, werden Kapitalerträge wieder angelegt.**Weitere Informationen:** Weitere Informationen über diesen Fonds, einschließlich des Prospekts und der Finanzberichte, sind auf Anfrage kostenlos erhältlich bei: Amundi Asset Management – 91-93 boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich.Der Nettoinventarwert des Fonds ist auf [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) verfügbar.**Verwahrstelle:** CACEIS Bank.

## Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

### RISIKOINDIKATOR



Niedrigstes Risiko

Höchstes Risiko



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 1 Tag bis 1 Monat lang halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszuzahlen.

### PERFORMANCE-SZENARIEN

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds während einer Dauer vom letzten Tag bis zum letzten Monat. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

**Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.**

Empfohlene Haltedauer: 0,0027 Jahr(e) Anlage 10.000 EUR		Wenn sie aussteigen nach [...] 0,0027 Jahr(e)
Szenarien		
<b>Minimum</b>	Es gibt keine garantierte Mindestrendite bei Ausstieg vor: 0,0027 Jahr(e). Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
<b>Stressszenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.900 € -1,0 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.820 € -1,8 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.840 € -1,6 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.910 € -0,9 %

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit, Sie auszuzahlen, beeinträchtigt wird.

Zusätzliche Risiken: Das Marktliquiditätsrisiko könnte die Schwankungen der Wertentwicklung des Produkts verstärken.

Sie haben Anspruch darauf, mindestens Ihr Kapital zurückzuerhalten. Darüber hinausgehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss.

Neben den im Risikoindikator einberechneten Risiken können sonstige Risiken die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Diese Art von Szenario ergab sich bei Verwendung einer geeigneten Anlagevertretung.

## Was geschieht, wenn Amundi Asset Management nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds sind von denen anderer Fonds sowie von denen der Verwaltungsgesellschaft getrennt, und es besteht keine gegenseitige Haftung. Der Fonds ist nicht haftbar, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder ein beauftragter Dienstleister ausfällt oder in Verzug gerät.

## Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

**KOSTEN IM ZEITVERLAUF**

Anlage 10.000 EUR	
Szenarien	Wenn sie aussteigen nach [...] 1 Tag bis 1 Monat*
<b>Kosten insgesamt</b>	100 €
<b>Jährliche Auswirkungen der Kosten**</b>	1,0 %

\* Empfohlene Haltedauer.

\*\* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich -0,61 % vor Kosten und -1,60 % nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (1,00 % des Anlagebetrags/100 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

In den angegebenen Beträge sind die Kosten für das Paket oder den Versicherungsvertrag, das bzw. der eventuell mit dem Fonds verbunden ist, nicht berücksichtigt.

**ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN**

Einmalige Einstiegs- bzw. Ausstiegskosten		Wenn sie aussteigen nach einer Dauer von 1 Tag bis 1 Monat
<b>Einstiegskosten</b>	Darin enthalten sind Vertriebskosten in Höhe von 1,00 % des Anlagebetrags. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	Bis zu 100 EUR
<b>Ausstiegskosten</b>	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
<b>Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten</b>	0,21 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um eine Schätzung.	0 EUR
<b>Transaktionskosten</b>	Wir berechnen für dieses Produkt keine Transaktionsgebühren.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Für dieses Produkt fallen keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren an.	0 EUR

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer:** 1 Tag bis 1 Monat basiert auf unserer Beurteilung der Risiko- und Ertragsseigenschaften und Kosten des Fonds.

Dieses Produkt ist für kurzfristige Anlagen gedacht; Sie sollten bereit sein, mindestens 0,0027 Jahre lang investiert zu bleiben. Sie können Ihre Anlage jederzeit zurückgeben oder die Anlage länger halten.

**Zeitplan für Aufträge:** Aufträge für den Kauf und/oder Verkauf (die Rückgabe) von Anteilen, die bis 12:25 Uhr an einem Geschäftstag in Frankreich eingehen und angenommen werden, werden üblicherweise am selben Tag bearbeitet (unter Verwendung der Bewertung dieses Tages).

Der Umtausch von Anteilen des Teilfonds in Anteile anderer Teilfonds des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES ist gemäß den Bestimmungen des Prospekts des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES zulässig.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich beschweren möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Rufen Sie unsere Beschwerde-Hotline unter +33 143233030 an
- Schreiben Sie auf dem Postweg an Amundi Asset Management – 91-93 boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
- Senden Sie eine E-Mail an [complaints@amundi.com](mailto:complaints@amundi.com)

Bitte achten Sie darauf, Ihre Kontaktdaten korrekt anzugeben, um uns die Beantwortung Ihres Anliegens zu ermöglichen. Weitere Informationen sind auf unserer Website [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) verfügbar.

Wenn Sie eine Beschwerde über die Person haben, die Ihnen dieses Produkt empfohlen oder verkauft hat, sollten Sie sich an diese Person wenden, um alle Informationen darüber zu erhalten, wie Sie vorgehen müssen, um eine Beschwerde einzureichen.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**Sie finden den Prospekt, die Satzung, Basisinformationsblätter für Anleger, Mitteilungen an die Anleger, Finanzberichte sowie weitere Informationsdokumente in Bezug auf den Fonds, einschließlich verschiedener veröffentlichter Richtlinien des Fonds, auf unserer Website [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr). Sie können auch eine Kopie dieser Dokumente am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft anfordern.**Frühere Wertentwicklung:** Sie können die frühere Wertentwicklung des Fonds über die letzten 10 Jahre unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) herunterladen.**Performance-Szenarien:** Sie finden monatlich aktualisierte frühere Performance-Szenarien unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr).

## Produkt

# AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES - E

FR0011399633 - Währung: EUR

*Dieser Fonds ist in Frankreich zugelassen.**PRIIPS-Hersteller: Amundi Asset Management (im Folgenden: „wir“), ein Mitglied der Amundi-Unternehmensgruppe, ist zugelassen in Frankreich und wird beaufsichtigt durch die AMF („Autorité des Marchés Financiers“).**Die Aufsicht über die Amundi Asset Management in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt obliegt der AMF.**Weitere Informationen finden Sie unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) oder rufen Sie unter +33 143233030 an.**Dieses Dokument wurde erstellt am 26.01.2023.*

Basisinformationsblatt

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

**Art:** Anteile am AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES, einem FCP.**Laufzeit:** Die Laufzeit des Fonds ist unbegrenzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen durch Liquidation oder Fusion mit einem anderen Fonds auflösen.

Klassifizierung der AMF („Autorité des Marchés Financiers“): Kurzfristiger Geldmarktfonds

**Ziele:** Durch Zeichnung des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES legen Sie ausschließlich in Schuldtiteln an, die durch die Staaten der Eurozone, supranationale Organismen und staatliche Behörden begeben oder garantiert werden (Anleihen, Schatzanweisungen usw.) und deren maximale Restlaufzeit 397 Tage beträgt.

Das Anlageziel ist der Erhalt des angelegten Kapitals bei einer Wertentwicklung, die jener des thesaurierten €STR (nach Abzug der laufenden Kosten) entspricht; dieser Index bildet die Geldmarktzinsen in der Eurozone ab. In bestimmten Marktsituationen, z. B. bei sehr niedrigem Stand des €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell sinken und die Rendite Ihres Fonds negativ beeinflussen, was das Ziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds gefährden könnte.

Hierzu wählt das Anlageteam qualitativ hochwertige Geldmarktinstrumente, die von staatlichen Einrichtungen (Staaten der Eurozone, supranationalen Organismen und staatlichen Behörden) begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere werden nach einem internen Verfahren zur Risikobewertung und -überwachung aus einem zuvor festgelegten Anlageuniversum ausgewählt. Zur Beurteilung der Kreditqualität dieser Instrumente hat die Verwaltungsgesellschaft ein internes Bewertungsverfahren für die Kreditqualität von OGA implementiert, das Grundsätze und Methoden festlegt, mit denen sichergestellt werden kann, dass OGA in Vermögenswerte investieren, die hinsichtlich ihrer Kreditqualität positiv bewertet wurden. Das interne Bewertungsverfahren für die Kreditqualität, das systematisch und permanent für die gesamte Verwaltung im Geldmarktbereich der Amundi-Gruppe angewendet wird, legt Folgendes fest:

- die Grundsätze der Vorsicht, Angemessenheit und Relevanz in allen wichtigen Phasen des Investitionszyklus, und
- die Analysemethoden, die es ermöglichen, die Zulässigkeit von Schuldtiteln beim Erwerb für den Geldmarkt-OGA zu bestimmen und Schuldtitel im Bestand zu überwachen, deren Bedingungen sich verschlechtern könnten, und somit zu vermeiden, dass ausfallgefährdete Schuldtitel weiterhin gehalten werden.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt unter Beachtung der folgenden Risikobeschränkungen:

- In Bezug auf die Zinssensitivität beträgt die gewichtete durchschnittliche

Zinsbindungsdauer der Vermögenswerte höchstens 60 Tage;

- Im Hinblick auf das Kredit- und Liquiditätsrisiko beträgt die maximale verbleibende Laufzeit der Wertpapiere und Instrumente nicht mehr als 397 Tage und die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit bis zum Tag der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere nicht mehr als 120 Tage.

Abweichend davon kann die Obergrenze von 5 % der Vermögenswerte des OGA pro Körperschaft auf 100 % seiner Vermögenswerte angehoben werden, wenn der Fonds in Geldmarktinstrumente investiert, die einzeln oder gemeinsam von bestimmten staatlichen, quasi-staatlichen oder supranationalen Einrichtungen der Europäischen Union gemäß der Europäischen Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 begeben oder garantiert werden.

Der OGA wird aktiv verwaltet. Die Benchmark wird im Nachhinein als Indikator für Performancevergleiche verwendet. Die Verwaltungsstrategie ist diskretionär und nicht an die Benchmark gebunden.

Bei dem OGA handelt es sich um einen Artikel-8-Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“).

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein entscheidender Faktor bei dieser Entscheidungsfindung.

**Kleinanleger-Zielgruppe:** Dieses Produkt richtet sich an Anleger mit grundlegenden Kenntnissen und ohne oder mit begrenzter Erfahrung mit Anlagen in Fonds, die über die empfohlene Haltedauer den Wert ihrer Anlage bei Erhalt der Gesamtheit oder eines Teils des investierten Kapitals erhöhen und Erträge erzielen möchten, und die bereit sind, ein mittleres Risikoniveau hinsichtlich ihres ursprünglich eingesetzten Kapitals zu akzeptieren.**Rückkauf und Handel:** Die Anteile können gemäß den Angaben im Prospekt zum entsprechenden Handelspreis (Nettoinventarwert) verkauft (zurückgenommen) werden. Weitere Einzelheiten sind im Prospekt des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES enthalten.**Ausschüttungspolitik:** Da es sich um eine nicht ausschüttende Anteilsklasse handelt, werden Kapitalerträge wieder angelegt.**Weitere Informationen:** Weitere Informationen über diesen Fonds, einschließlich des Prospekts und der Finanzberichte, sind auf Anfrage kostenlos erhältlich bei: Amundi Asset Management – 91-93 boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich.Der Nettoinventarwert des Fonds ist auf [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) verfügbar.**Verwahrstelle:** CACEIS Bank.

## Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

### RISIKOINDIKATOR



Niedrigstes Risiko

Höchstes Risiko



Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 1 Tag bis 1 Monat lang halten.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszuzahlen.

### PERFORMANCE-SZENARIEN

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Fonds während einer Dauer vom letzten Tag bis zum letzten Monat. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

**Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.**

Empfohlene Haltedauer: 0,0027 Jahr(e) Anlage 10.000 EUR		Wenn sie aussteigen nach [...] 0,0027 Jahr(e)
Szenarien		
<b>Minimum</b>	Es gibt keine garantierte Mindestrendite bei Ausstieg vor: 0,0027 Jahr(e). Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
<b>Stressszenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.900 € -1,0 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.820 € -1,8 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.840 € -1,6 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten</b> Jährliche Durchschnittsrendite	9.900 € -1,0 %

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit, Sie auszuzahlen, beeinträchtigt wird.

Zusätzliche Risiken: Das Marktliquiditätsrisiko könnte die Schwankungen der Wertentwicklung des Produkts verstärken.

Sie haben Anspruch darauf, mindestens Ihr Kapital zurückzuerhalten. Darüber hinausgehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss.

Neben den im Risikoindikator einberechneten Risiken können sonstige Risiken die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Diese Art von Szenario ergab sich bei Verwendung einer geeigneten Anlagevertretung.

## Was geschieht, wenn Amundi Asset Management nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds sind von denen anderer Fonds sowie von denen der Verwaltungsgesellschaft getrennt, und es besteht keine gegenseitige Haftung. Der Fonds ist nicht haftbar, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder ein beauftragter Dienstleister ausfällt oder in Verzug gerät.

## Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR pro Jahr werden angelegt.

**KOSTEN IM ZEITVERLAUF**

Anlage 10.000 EUR	
Szenarien	Wenn sie aussteigen nach [...] 1 Tag bis 1 Monat*
<b>Kosten insgesamt</b>	100 €
<b>Jährliche Auswirkungen der Kosten**</b>	1,0 %

\* Empfohlene Haltedauer.

\*\* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich -0,61 % vor Kosten und -1,60 % nach Kosten betragen.

Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsgebühr, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, berechnen kann (1,00 % des Anlagebetrags/100 EUR). Diese Person teilt Ihnen die tatsächliche Vertriebsgebühr mit.

In den angegebenen Beträge sind die Kosten für das Paket oder den Versicherungsvertrag, das bzw. der eventuell mit dem Fonds verbunden ist, nicht berücksichtigt.

**ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN**

Einmalige Einstiegs- bzw. Ausstiegskosten		Wenn sie aussteigen nach einer Dauer von 1 Tag bis 1 Monat
<b>Einstiegskosten</b>	Darin enthalten sind Vertriebskosten in Höhe von 1,00 % des Anlagebetrags. Dies ist der Höchstbetrag, der Ihnen berechnet wird. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, teilt Ihnen die tatsächliche Gebühr mit.	Bis zu 100 EUR
<b>Ausstiegskosten</b>	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt, die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, kann jedoch eine Gebühr berechnen.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
<b>Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten</b>	0,24 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Dieser Prozentsatz basiert auf den tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	0 EUR
<b>Transaktionskosten</b>	Wir berechnen für dieses Produkt keine Transaktionsgebühren.	0 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
<b>An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren</b>	Für dieses Produkt fallen keine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren an.	0 EUR

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer:** 1 Tag bis 1 Monat basiert auf unserer Beurteilung der Risiko- und Ertragsseigenschaften und Kosten des Fonds.

Dieses Produkt ist für kurzfristige Anlagen gedacht; Sie sollten bereit sein, mindestens 0,0027 Jahre lang investiert zu bleiben. Sie können Ihre Anlage jederzeit zurückgeben oder die Anlage länger halten.

**Zeitplan für Aufträge:** Aufträge für den Kauf und/oder Verkauf (die Rückgabe) von Anteilen, die bis 12:25 Uhr an einem Geschäftstag in Frankreich eingehen und angenommen werden, werden üblicherweise am selben Tag bearbeitet (unter Verwendung der Bewertung dieses Tages).

Der Umtausch von Anteilen des Teilfonds in Anteile anderer Teilfonds des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES ist gemäß den Bestimmungen des Prospekts des AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES zulässig.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich beschweren möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Rufen Sie unsere Beschwerde-Hotline unter +33 143233030 an
- Schreiben Sie auf dem Postweg an Amundi Asset Management – 91-93 boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
- Senden Sie eine E-Mail an [complaints@amundi.com](mailto:complaints@amundi.com)

Bitte achten Sie darauf, Ihre Kontaktdaten korrekt anzugeben, um uns die Beantwortung Ihres Anliegens zu ermöglichen. Weitere Informationen sind auf unserer Website [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) verfügbar.

Wenn Sie eine Beschwerde über die Person haben, die Ihnen dieses Produkt empfohlen oder verkauft hat, sollten Sie sich an diese Person wenden, um alle Informationen darüber zu erhalten, wie Sie vorgehen müssen, um eine Beschwerde einzureichen.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**Sie finden den Prospekt, die Satzung, Basisinformationsblätter für Anleger, Mitteilungen an die Anleger, Finanzberichte sowie weitere Informationsdokumente in Bezug auf den Fonds, einschließlich verschiedener veröffentlichter Richtlinien des Fonds, auf unserer Website [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr). Sie können auch eine Kopie dieser Dokumente am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft anfordern.**Frühere Wertentwicklung:** Sie können die frühere Wertentwicklung des Fonds über die letzten 10 Jahre unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr) herunterladen.**Performance-Szenarien:** Sie finden monatlich aktualisierte frühere Performance-Szenarien unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr).

# PROSPEKT

## I. ALLGEMEINE MERKMALE

- ▶ **Bezeichnung:** AMUNDI EURO LIQUIDITY SHORT TERM GOVIES
- ▶ **Rechtsform des OGAW und Mitgliedstaat:** Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP)
- ▶ **Auflegungsdatum und vorgesehene Dauer:** Am **05. Mai 1995** aufgelegt und am **05. Mai 1995** zugelassener OGAW mit einer Laufzeit von 99 Jahren
- ▶ **Anlageangebot im Überblick:**

Anteilsbezeichnung:	ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Denominationswährung	Anfänglicher Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen	Mögliche Zeichner
E-C-Anteile	FR0011399633	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung  <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	10 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere juristische Personen
I-C-Anteile	FR0007493549	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung  <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	10 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Alle Zeichner, insbesondere juristische Personen
Anteilsklasse R1-C	FR0013480258	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung  <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	1,000 Anteil	1 Tausendstel Anteil	Den Kunden von Amundi Japan vorbehaltene Anteilsklasse
Anteilsklasse SG-C	FR0013327079	<u>Verwendung des Nettoergebnisses:</u> Thesaurierung  <u>Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:</u> Thesaurierung	EUR	15 Anteil(e)	1 Tausendstel Anteil	Den Kunden von Société Générale vorbehaltene Anteilsklasse

- **Angabe des Orts, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden auf formlose schriftliche

Anfrage des Inhabers binnen acht Arbeitstagen versendet. Die Anfrage ist zu richten an:

Amundi Asset Management  
Service Clients  
91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner.

Die Website der AMF, [www.amf-france.org](http://www.amf-france.org), enthält zusätzliche Informationen über die Liste der rechtlichen Dokumente und sämtliche Bestimmungen zum Schutz der Anleger.

## II. BETEILIGTE

### ► **Verwaltungsgesellschaft:**

Amundi Asset Management, Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS)  
Von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft  
Eingetragener Sitz: 91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

### ► **Verwahrstelle und Verwaltung der Passiva :**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)  
Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge, RCS Nanterre 692 024 722  
Hauptaktivität: Vom CECEI am 01. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen und vertraglich durch die Verwaltungsgesellschaft anvertrauten Aufgaben ist es die Haupttätigkeit der Depotbank, die Vermögenswerte des OGAW zu verwahren, die Vorschriftsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und die Liquiditätsflüsse des OGAW zu überwachen.

Die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft gehören derselben Unternehmensgruppe an; daher haben sie gemäß den geltenden Vorschriften eine Richtlinie zur Erkennung und Verhinderung von Interessenkonflikten etabliert. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, ergreifen die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank alle erforderlichen Maßnahmen, um diesen Interessenkonflikt zu managen, zu verfolgen und anzuzeigen.

Die Beschreibung der übertragenen Verwahrungsfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten der Depotbank und die Informationen zu Interessenkonflikten, die aus diesen Übertragungen resultieren können, sind auf deren Website: [www.caceis.com](http://www.caceis.com) oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage verfügbar. Aktualisierte Informationen werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### ► **Im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Annahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:**

CACEIS BANK, Aktiengesellschaft (SA)  
Gesellschaftssitz: 89-91 rue Gabriel Péri - 92120 Montrouge, RCS Nanterre 692 024 722  
Hauptaktivität: Vom CECEI am 01. April 2005 zugelassene Bank und Finanzdienstleister

Die Depotbank ist zudem per Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Führung der Passiva des OGAW beauftragt, was die Zusammenfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für die Anteile des Fonds sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst.

► **Abschlussprüfer:**

Deloitte & Associés  
Vertreten durch Stéphane Collas  
6, place de la Pyramide  
92908 Paris-la-Défense Cedex

► **Vertriebsstellen:**

Crédit Agricole-Gruppe, Gesamtheit der Geschäftsstellen der Caisses Régionales de Crédit Agricole und der Geschäftsstellen von LCL – Le Crédit Lyonnais in Frankreich, Société Générale

Die Liste der Vertriebsstellen ist nicht erschöpfend, da insbesondere der OGAW für den Handelsverkehr bei Euroclear zugelassen ist. Daher können einzelne Vertriebsstellen der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sein oder nicht von ihr mit der Vertretung beauftragt sein.

► **Rechnungslegung durch Übertragung:**

CACEIS Fund Administration, Société Anonyme  
Geschäftssitz: 1-3, place Valhubert – 75013 Paris, Frankreich  
CACEIS Fund Administration ist die auf die administrative Verwaltung und Rechnungslegung von OGA für gruppeninterne und externe Kunden spezialisierte Einheit der Crédit Agricole-Gruppe. Daher wurde CACEIS Fund Administration von Amundi Asset Management mit der Bewertung und Rechnungslegung des OGAW beauftragt.

## III. FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG

### 1. Allgemeine Merkmale

► **Merkmale der Anteile:**

• **Art des mit der Anteilskategorie verbundenen Anspruchs:**

Jeder Anteilsinhaber ist anteilig gemäß der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile Miteigentümer des Vermögens des Investmentfonds.

• **Eintragung in ein Register oder Angaben zu den Modalitäten des Liability Managements:**

Im Rahmen der Verwaltung der Passiva der Fonds werden die Funktionen der Zentralverwaltungsstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge und der Registerstelle der Anteile von der Verwahrstelle in Verbindung mit der Gesellschaft Euroclear France erbracht, bei der die Fonds zugelassen sind.

• **Stimmrecht:**

Die Anteile sind nicht mit Stimmrechten verbunden, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Wir erinnern Sie daran, dass die Anteilsinhaber entweder persönlich, über die Presse oder auf anderem Wege gemäß den gültigen Vorschriften über Änderungen der Funktionsweise des Fonds informiert werden.

- **Form der Anteile:**

Namens- oder Inhaberanteile

- **Stückelung:**

Für die Anteilsklasse E-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Für die Anteilsklasse I-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Für die Anteilsklasse R1-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Für die Anteilsklasse SG-C erfolgen Zeichnungen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

- ▶ **Ende des Geschäftsjahres:** letzter Börsengeschäftstag im März
- ▶ **Ende des ersten Geschäftsjahres:** letzter Börsentag im März 1996
- ▶ **Ausgewiesene Rechnungswährung:** EUR
- ▶ **Besteuerung:**

Der OGAW an sich ist nicht steuerpflichtig. Die Anteilinhaber müssen jedoch möglicherweise Steuern entrichten, wenn der OGAW Erträge an sie ausschüttet oder wenn sie ihre Anteile veräußern. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Summen bzw. der latenten oder vom OGAW erzielten Wertsteigerungen bzw. -verluste hängt von den Steuerbestimmungen ab, die für die persönliche Situation eines Anlegers gelten, sowie von seinem Steuerwohnsitz und/oder dem Rechtsraum, in dem die Anlage in den OGAW erfolgt.

Bei Unklarheiten über die geltende Besteuerung sollte sich der Anleger beraten lassen oder an ein einschlägigen Fachmann wenden. Bestimmte vom OGAW an nichtgebietsansässige Anleger in Frankreich ausgeschüttete Erträge können in deren Wohnsitzland einer Quellensteuer unterliegen.

## **US-Steuererwägungen**

Die Regelung „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) des US-Gesetzes HIRE (Hire Incentive to Restore Employment) verpflichtet Nicht-US-Finanzinstitute (ausländische Finanzinstitute bzw. „FFI“) dazu, an den IRS (US-Steuerverwaltung) finanzielle Mitteilungen hinsichtlich jener Vermögenswerte zu machen, die durch Amerikaner<sup>(1)</sup> gehalten werden, die außerhalb der USA steuerlich ansässig sind.

Gemäß den FATCA-Vorschriften unterliegen US-Titel, die durch ein Finanzinstitut gehalten werden, das sich nicht an die Regelungen des FATCA-Gesetzes hält oder diesbezüglich als nicht konform angesehen wird, einer Quellensteuer von 30 % auf (i) bestimmte US-Einkommensquellen und (ii) die Bruttoerträge aus dem Verkauf oder der Abtretung amerikanischer Vermögenswerte.

Der OGA unterliegt dem Anwendungsbereich von FATCA und kann daher von den Anteilinhabern bestimmte zwingende Angaben einfordern.

1 Der Begriff steuerpflichtige „US-Person“ gemäß dem amerikanischen „Internal Revenue Code“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig ist, eine in den USA oder gemäß dem amerikanischen Bundesrecht oder dem Recht eines US-Bundesstaats gegründete Personengesellschaft oder Gesellschaft, ein Trust, wenn (i) ein Gericht in den USA rechtmäßig ermächtigt ist, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf im Wesentlichen sämtliche Angelegenheiten bezüglich der Verwaltung des Trusts zu erlassen und wenn (ii) eine oder mehrere US-Personen alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder in Bezug auf den Nachlass eines Verstorbenen beherrschen, der ein Staatsbürger der USA oder in den USA ansässig war.

Die USA haben ein zwischenstaatliches Abkommen für die Umsetzung des FATCA-Gesetzes mit mehreren Regierungen geschlossen. Hierzu unterzeichneten die französische und die US-Regierung ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA“).

Der OGA hält sich an das „IGA-Modell 1“, das zwischen Frankreich und den USA vereinbart wurde. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der OGA (oder einer der Teilfonds) einer Quellensteuer aufgrund von FATCA unterliegt.

Das FATCA-Gesetz verpflichtet den OGA zur Erhebung bestimmter Angaben zur Identität (einschließlich der Einzelheiten zu Eigentum, Besitz und Ausschüttungen) der Kontoinhaber, bei denen es sich um Personen mit Steuerwohnsitz in den USA, Rechtsträger mit Kontrolle über Personen mit Steuerwohnsitz in den USA und Personen ohne Steuerwohnsitz in den USA handelt, die sich nicht an die FATCA-Regelungen halten oder die nicht alle genauen, vollständigen und exakten Angaben machen, die gemäß dem zwischenstaatlichen Abkommen „IGA“ erforderlich sind.

Diesbezüglich verpflichtet sich jeder potenzielle Anteilhaber, alle Angaben zu machen (insbesondere einschließlich seiner GIIN), zu denen er durch den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle aufgefordert wird.

Die potenziellen Anteilhaber setzen den OGA, dessen Beauftragten oder die Vertriebsstelle unverzüglich über jede Änderungen hinsichtlich ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN in Kenntnis.

Aufgrund des IGA müssen diese Angaben an die französischen Steuerbehörden gemeldet werden, die diese ihrerseits an den IRS oder andere Steuerbehörden weitergeben können.

Anleger, die ihren FATCA-Status nicht angemessen belegt haben oder die ihren FATCA-Status nicht innerhalb der erforderlichen Fristen melden oder die die erforderlichen Angaben nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen machen, können als „zögerlich“ eingestuft und durch den OGA oder seine Verwaltungsgesellschaft den zuständigen Steuer- oder Regierungsbehörden gemeldet werden.

Um die möglichen Auswirkungen des Mechanismus „Foreign Passthru Payment“ (ausländische durchgeleitete Zahlung) und die Abführung von Quellensteuern auf solche Zahlungen zu vermeiden, behalten sich der OGA oder sein Beauftragter das Recht vor, jede Zeichnung des OGA durch oder den Verkauf von Anteilen oder Aktien an jedes nicht teilnehmende FFI („NPFFI“) zu untersagen,<sup>(1)</sup> insbesondere in allen Fällen, in denen ein solches Verbot als berechtigt und gerechtfertigt zum Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des OGA erscheint.

Der OGA und sein gesetzlicher Vertreter, die Verwahrstelle des OGA und die Transferstelle behalten sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen den direkten oder indirekten Erwerb und/oder Besitz von Anteilen oder Aktien des OGA durch einen Anleger zu verhindern oder diesen Umstand zu beheben, wenn dieser eine Verletzung der geltenden Gesetze und Vorschriften darstellen würde oder wenn das Vorhandensein von Letzterem im OGA abträgliche Folgen für den OGA oder für andere Anleger haben und insbesondere FATCA-Sanktionen mit sich bringen könnte.

Hierzu kann der OGA jede Zeichnung ablehnen oder die Zwangsrücknahme der Anteile oder Aktien des OGA gemäß den in der Geschäftsordnung oder der Satzung des OGA genannten Bedingungen fordern<sup>(2)</sup>.

1 NPFFI bzw. nicht teilnehmendes FFI = Finanzinstitut, das sich weigert, die FATCA-Regelungen zu befolgen, sei es durch die Weigerung, einen Vertrag mit dem IRS zu unterzeichnen, oder durch die Weigerung, die Identität seiner Kunden festzustellen oder der Meldepflicht gegenüber den Behörden nachzukommen.

2 Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf jede sonstige Person, (i) die direkt oder indirekt gegen die Rechtsvorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheint oder (ii) die dem Fonds nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds einen Schaden verursachen könnte, der ansonsten nicht entstanden wäre.

Das FATCA-Gesetz ist verhältnismäßig neu und seine Umsetzung befindet sich noch in Entwicklung. Auch wenn die vorstehenden Informationen eine Zusammenfassung des derzeitigen Verständnisses der Verwaltungsgesellschaft darstellen, könnte dieses Verständnis fehlerhaft sein oder die Art und Weise, in der FATCA umgesetzt wird, könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Die vorliegenden Bestimmungen stellen keine vollständige Analyse aller steuerlichen Regeln und Erwägungen und keinen steuerlichen Rat dar und sie dürfen nicht als vollständige Liste aller möglichen mit der Zeichnung oder dem Halten von Anteilen des FCP verbundenen Steuerrisiken angesehen werden. Alle Anleger sollten ihre üblichen Berater zur Besteuerung und zu den möglichen Folgen der Zeichnung, des Haltens oder der Rücknahme von Anteilen oder Aktien nach dem eventuell für die Anleger geltenden Recht und insbesondere gemäß dem Melde- oder Quellenbesteuerungsregime im Rahmen des FATCA in Bezug auf ihre Anlagen in den OGA konsultieren.

**Automatischer Austausch von Steuerinformationen (CRS-Vorschriften):**

Frankreich hat multilaterale Vereinbarungen hinsichtlich des automatischen Austauschs von Informationen zu Finanzkonten auf der Grundlage des „Gemeinsamen Meldestandards“ („CRS“) in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) angenommenen Form geschlossen.

Gemäß dem Gesetz hinsichtlich des CRS muss der OGA oder die Verwaltungsgesellschaft an die lokalen Steuerbehörden bestimmte Informationen über die nicht in Frankreich ansässigen Aktionäre melden. Diese Informationen werden anschließend an die zuständigen Steuerbehörden übermittelt.

Die an die Steuerbehörden zu übermittelnden Informationen umfassen Angaben wie den Namen, die Adresse, die Steueridentifikationsnummer (TIN), das Geburtsdatum, den Geburtsort (falls dieser in den Registern des Finanzinstituts vermerkt ist), die Kontonummer, den Kontostand oder gegebenenfalls Wert des Kontos zum Jahresende und die im Laufe des Kalenderjahres auf dem Konto verbuchten Zahlungen.

Jeder Anleger erklärt sich bereit, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Vertriebsstellen die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und Dokumente (insbesondere die Selbstauskunft) zu liefern, ebenso wie alle zusätzlichen Unterlagen, die angemessenerweise angefordert werden und notwendig sein könnten, um die Meldepflichten im Hinblick auf die CRS-Vorgaben zu erfüllen.

Weiterführende Informationen zu den CRS-Vorgaben sind auf den Websites der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten des Abkommens verfügbar.

Jeder Anteilinhaber, der der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch den OGA nicht nachkommt: (i) kann für Sanktionen gegen den Fonds haftbar gemacht werden, die der Tatsache zuzuschreiben sind, dass der Anteilinhaber die angeforderten Dokumente nicht geliefert hat oder dass er unvollständige oder fehlerhafte Dokumente geliefert hat, und (ii) wird den zuständigen Steuerbehörden als Aktionär gemeldet, der die erforderlichen Informationen zur Feststellung seines Steuerwohnsitzes und zu seiner Steueridentifikationsnummer nicht geliefert hat.

**2. Besondere Bestimmungen**

**► ISIN-Code:**

E-C-Anteile	I-C-Anteile	Anteilsklasse R1-C	Anteilsklasse SG-C
FR0011399633	FR0007493549	FR0013480258	FR0013327079

► **Klassifizierung:** Geldmarkt-OGA mit variablem kurzfristigem Nettoinventarwert

► **Anlageziel:**

Das Anlageziel der Fonds ist der Erhalt des angelegten Kapitals bei einer Wertentwicklung, die jener des thesaurierten €STR (nach Abzug der laufenden Kosten) entspricht; dieser Index bildet die Geldmarktzinsen in der Eurozone ab. In bestimmten Marktsituationen, wie z. B. bei einem sehr niedrigen €STR, kann der Nettoinventarwert Ihres Fonds jedoch strukturell zurückgehen und die Rendite Ihres Fonds beeinträchtigen, so dass das Anlageziel des Kapitalerhalts Ihres Fonds in Frage gestellt werden könnte.

► **Referenzindex:**

Der Referenzindex ist die thesaurierte €STR.

Die €STR (Euro Short-Term Rate) steht für den täglichen Euro-Geldmarktzinssatz. Sie wird von der Europäischen Zentralbank berechnet und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar.

Die thesaurierte €STR umfasst darüber hinaus die Auswirkungen der Wiederanlage der Zinsen gemäß der OIS-Methode (Overnight Indexed Swap).

#### **Referenzindex für das Anlageziel des Fonds:**

Der Administrator des Referenzindex ist die EZB (Europäische Zentralbank). Als Zentralbank profitiert dieser Administrator von der Befreiung von Artikel 2.2 der Referenzwerte-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Ergänzende Informationen zum Referenzindex sind auf der Website des Administrators des Referenzindex erhältlich:

[https://www.ecb.europa.eu/stats/financial\\_markets\\_and\\_interest\\_rates/euro\\_short-term\\_rate/html/index.fr.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.fr.html)

Der Referenzindex bewertet seine Bestandteile nicht in Bezug auf Umwelt- und/oder Sozialmerkmale oder nimmt diese dahingehend auf und ist somit nicht an den ESG-Kriterien, die im Portfolio gefördert werden, ausgerichtet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben sind, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

► **Anlagestrategie:**

#### **1. Eingesetzte Strategien:**

Der OGA ist im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sog. „Offenlegungsverordnung“) klassifiziert. Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Anhang dieses Prospekts zu finden.

Wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen (im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor [die sogenannte „Offenlegungsverordnung“]) sind erhebliche oder voraussichtlich erhebliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Anlageentscheidungen verursacht, verschlimmert oder direkt mit ihnen in Verbindung gebracht werden. Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthält eine Liste der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die obligatorischen wichtigen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der delegierten Verordnung werden

in der Anlagestrategie durch eine Kombination aus (normativen und sektoriellen) Ausschlüssen, Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmung berücksichtigt.

Ausführlichere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung der Verwaltungsgesellschaft enthalten, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft abrufbar ist: [www.amundi.com](http://www.amundi.com).

Bei der Auswahl der zulässigen Unternehmen innerhalb des Anlageuniversums stützt sich das Verwaltungsteam auf eine Kombination aus finanzieller Analyse und nichtfinanzieller Analyse.

Die auf ESG-Kriterien basierende nichtfinanzielle Analyse ermöglicht es, die Unternehmen hinsichtlich ihres Verhaltens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu beurteilen, indem ihnen ein ESG-Rating zwischen A (bestes Rating) und G (schlechtestes Rating) zugeordnet wird, um eine allgemeinere Bewertung der Risiken vorzunehmen und die vorbildlichsten Unternehmen auszuwählen.

Das Anlageverfahren sieht somit Folgendes vor:

1. die vorherige Eingrenzung des Anlageuniversums durch den Ausschluss nicht zulässiger Emittenten gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi und die Integration einer finanziellen Analyse
2. den Aufbau eines Portfolios auf der Grundlage der Auswahl von Titeln, die eine Kombination der günstigsten finanziellen und nichtfinanziellen Kriterien aufweisen, unter Kontrolle der dieser Auswahl innewohnenden Risiken und Beachtung des durchschnittlichen ESG-Ratings, um ein ESG-Rating zu erzielen, das jenes des Anlageuniversums übertrifft.

## **Nichtfinanzielle Analyse**

### 1) Art der ESG-Kriterien

Die Analyse basiert auf allgemeinen Kriterien, die für alle Emittenten gelten, und aus spezifischen Kriterien für jeden Sektor.

Im Rahmen der allgemeinen Kriterien analysieren wir insbesondere:

- den Energieverbrauch und den Ausstoß von Treibhausgas sowie den Schutz der Biodiversität und des Wassers, was die ökologische Dimension betrifft;
- die Entwicklung des Humankapitals, das Management von Arbeit und Restrukturierungen, Gesundheit und Sicherheit, den sozialen Dialog, die Beziehungen mit den Kunden und den Lieferanten sowie den lokalen Communitys und die Einhaltung der Menschenrechte, was die soziale Dimension betrifft;
- die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Qualität von Prüfungen und Kontrollen, die Vergütungspolitik, die Aktionärsrechte, die allgemeine Ethik und die ESG-Strategie, was die Dimension der Unternehmensführung betrifft.

In Abhängigkeit von den Sektoren können zusätzliche Beurteilungen hinsichtlich spezifischer Kriterien auf der Ebene der ökologischen und sozialen Dimension vorgenommen werden (z. B. Erzeugung erneuerbarer Energie bei den Energieversorgern, ökologische Fahrzeuge und Insassensicherheit bei der Automobilindustrie oder auch grüne Finanztitel und Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen im Bankensektor).

### 2) ESG-Ansatz

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Anlageverfahren zeigt sich in folgender Weise:

1. Anwendung der Ausschlusspolitik von Amundi, die die folgenden Regeln umfasst:

- gesetzliche Ausschlüsse bezüglich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Chemiewaffen, biologische Waffen und Waffen auf der Grundlage von angereichertem Uran usw.);
- Unternehmen, die in schwerwiegender und wiederholter Weise gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact\* verstoßen, ohne glaubhafte Abhilfemaßnahmen;
- sektorielle Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Politik finden Sie in der Politik für verantwortungsvolles Investment von Amundi unter [www.amundi.fr](http://www.amundi.fr)).

\* United Nations Global Compact (UN Global Compact): „Der Global Compact ermuntert die Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs eine Reihe von Grundwerten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Umweltstandards sowie Korruptionsbekämpfung einzuführen, zu unterstützen und anzuwenden.“

## 2. Anwendung der folgenden Regeln für die ESG-Integration:

- Der OGA integriert ESG-Kriterien in sein Anlageverfahren und ist darüber hinaus bestrebt, auf Portfolioebene einen höheren ESG-Score als jenen seines Anlageuniversums zu erzielen. Der ESG-Score ist der nach den Vermögenswerten gewichtete Durchschnitt der ESG-Scores der Emittenten auf der Grundlage des ESG-Ratingmodells von Amundi.
- Abdeckungsquote der Titel im Portfolio (d. h. Titel mit ESG-Rating) gemäß der Stellungnahme/Empfehlung 2020-03 der AMF in Abhängigkeit von der jeweiligen Art des Instruments.

3. Umsetzung einer Politik des aktiven Engagements zur Förderung des Dialogs mit den Emittenten und deren Begleitung bei der Verbesserung ihrer Praktiken im Bereich der sozialen Verantwortung.

## Vorabengrenzung des Anlageuniversums:

– Der Fonds besteht aus qualitativ hochwertigen Geldmarktinstrumenten und Derivaten.

Die hohe Qualität wird unter Anwendung eines internen Beurteilungsverfahrens festgelegt, das zahlreiche Faktoren berücksichtigt, insbesondere die Bonität des Instruments, die Art der Anlageklasse des Instruments, das Liquiditätsprofil und, im Falle von strukturierten Finanzinstrumenten, die operativen Risiken und die Kontrahentenrisiken, die der Struktur der Anlage innewohnen.

Dieses interne Verfahren resultiert in einer Vorabengrenzung des Anlageuniversums auf der Grundlage zweier Hauptachsen:

- einem System, das insbesondere die Liste der zugelassenen Instrumente und die Obergrenzen je Emittenten- oder Instrumententyp festlegt;
- einem zulässigen Anlageuniversum, das insbesondere die durch die Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Emittenten umfasst. Diese Einschätzung stützt sich auf eine spezifische Beurteilung, die durch ein von der Verwaltung unabhängiges Kreditresearchteam gemäß einem internen Bonitätsbewertungsverfahren vorgenommen wird.

Die Anlagestrategie des OGA stützt sich ausschließlich auf von den Staaten der Eurozone, supranationalen Organismen und staatlichen Behörden begebene oder garantierte Werte, was eine möglichst regelmäßige Entwicklung des Nettoinventarwerts ermöglicht.

Sie basiert auf einem Verfahren mit 3 Schritten:

1. Analyse der Liquidität der Vermögenswerte und Verwaltung der Liquidität: Diese wird durch die Nutzung der verschiedenen Zinsinstrumente sichergestellt, die von den Staaten der Eurozone, supranationalen Organismen und staatlichen Behörden begeben oder garantiert werden. Das Vermögen des Fonds setzt sich aus verschiedenen Laufzeittranchen zusammen, die abhängig von der Entwicklung der Zeichnungen und Rücknahmen angepasst werden, um die Liquidität des Fonds zu gewährleisten.

2. Auswahl einer gewichteten durchschnittlichen Zinsbindungsdauer: Diese spiegelt unsere Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der €STR und der Kurve der Geldmarktsätze wider. Die Manager der Euro- und Kreditsätze bestimmen bei monatlichen Ausschusssitzungen, bei denen die Strategen anwesend sind, einvernehmlich eine Prognose der Entwicklung der Zinssätze und der Währungspolitik der Europäischen Zentralbank.

3. Arbitrage: systematische Suche nach Anlagegelegenheiten in den verschiedenen Ländern der Eurozone, die je nach Art des Instruments und der Laufzeit des Titels die beste Rendite im Vergleich zur €STR bieten. Die Manager stützen sich auf ein Tradingteam, um bei den ausgewählten Kontrahenten in einen Emittenten oder ein Wertpapier zu investieren.

Dieser Fonds hält insbesondere die folgenden Obergrenzen ein:

Gewichtete Durchschnittslaufzeit <sup>(1)</sup> (MMP)	bis zu 60 Tage
Gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit <sup>(2)</sup> (DVMP)	bis zu 120 Tage
Liquidität für 1 Tag	über 7,5 % des Nettovermögens
Liquidität für 7 Tage	über 15 % des Nettovermögens
Maximale Restlaufzeit der Wertpapiere und Instrumente	Wertpapiere und Instrumente: 397 Tage
Bonität der Instrumente	Zur Beurteilung der Bonität der Titel kann die Verwaltungsgesellschaft bei deren Erwerb in nicht ausschließlicher Weise auf Ratings der Kategorie „Investment Grade“ von anerkannten Ratingagenturen zurückgreifen, die sie für am aussagekräftigsten hält. Sie achtet jedoch darauf, jede mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings während der gesamten Haltedauer dieser Titel zu vermeiden.

## **Internes Bonitätsbewertungsverfahren**

### **I) Beschreibung des Umfangs des Verfahrens**

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein internes Bonitätsbewertungsverfahren für Geldmarkt-OGA eingeführt. Dieses zielt darauf ab, die Grundsätze und Methoden festzuschreiben, mit denen sichergestellt werden kann, dass diese OGA in Vermögenswerte investieren, die Gegenstand einer positiven Bonitätsbewertung waren.

Das interne Bonitätsbewertungsverfahren, das systematisch und dauerhaft für die gesamte Verwaltung im Geldmarktbereich der Amundi-Gruppe angewendet wird, legt Folgendes fest:

- die Grundsätze der Vorsicht, Angemessenheit und Relevanz in allen wichtigen Phasen des Investitionszyklus und
- die Analysemethoden, die es ermöglichen, die Erwerbszulässigkeit von Schuldtiteln für Geldmarkt-OGA zu bestimmen und Schuldtitel im Bestand zu überwachen, deren Bedingungen sich verschlechtern könnten, und somit zu vermeiden, dass ausfallgefährdete Schuldtitel weiterhin gehalten werden.

### **II) Beschreibung der am Verfahren Beteiligten**

Das Comité des Risques der Amundi-Gruppe und das aus diesem heraus gebildete Comité des Risques de Crédit sind damit betraut, die Risikopolitik festzulegen, die für die Gesamtheit der Gesellschaften der

1 MMP = Dies ist ein Maßstab für die durchschnittliche Dauer bis zur Fälligkeit aller vom OGAW gehaltenen Wertpapiere, die gemäß dem relativen Gewicht der einzelnen Instrumente gewichtet wird, wobei die Fälligkeit eines variabel verzinslichen (floating rate) Instruments die verbleibende Dauer bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktsatzes ist und nicht die Dauer bis zur Rückzahlung der Hauptforderung des Instruments. In der Praxis wird die gewichtete Durchschnittslaufzeit verwendet, um die Sensitivität eines Geldmarktfonds gegenüber den Schwankungen der Geldmarktsätze zu messen.

2 Dies ist der gewichtete Durchschnitt der Restlaufzeiten aller vom OGAW gehaltenen Wertpapiere, d. h. der verbleibenden Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung der Hauptforderung des Wertpapiers (ohne Berücksichtigung der Zinsfälligkeitstermine und der teilweisen Tilgungen der Hauptforderung). Die gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit wird verwendet, um das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko zu messen.

Amundi-Gruppe gilt (Risiken, die im Namen Dritter und im eigenen Namen eingegangen werden). In diesem Rahmen fällt dem Comité des Risques der Amundi-Gruppe insbesondere die volle Zuständigkeit für Folgendes zu:

- Festlegung der Politik von Amundi im Hinblick auf Risiken;
- Ermittlung des Risikorahmens für jedes Produkt bzw. jede Aktivität;
- Validierung des Risikorahmens der Anlagestrategien und -verfahren;
- Validierung der Berechnungsmethoden für die Risikoindikatoren;
- Validierung der Bonitätslimits;
- Treffen von Entscheidungen bezüglich der Nutzung neuer Finanzinstrumente durch die OGA;
- Überprüfung der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen;
- Treffen der erforderlichen Entscheidungen zur Behebung möglicher erkannter Ausnahmen.

Das Comité Risques der Gruppe überträgt die spezifischen Verantwortlichkeiten, die ihm zufallen, an mehrere Untergremien.

So validiert das Comité des Risques de Crédit die Obergrenzen je Emittent für die einbezogenen OGA und das eigene Konto sowie die Obergrenzen bezüglich der Kontrahenten für die Gesamtheit der OGA der Amundi-Gruppe. Die Entscheidungen des Comité des Risques de Crédit unterliegen keiner Abstimmung, sondern werden von seinem Vorsitzenden auf der Grundlage der Erörterungen innerhalb des Gremiums getroffen.

Die Entscheidungen des Comité des Risques der Gruppe und des Comité des Risques de Crédit gelten als maximaler Risikorahmen für jede der Tochtergesellschaften der Amundi-Gruppe, wobei jede der Tochtergesellschaften ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit dieser Rahmenentscheidungen behält und zusätzliche Einschränkungen vornehmen kann, falls diese durch die Verantwortlichen und zuständigen Organe für notwendig erachtet werden, die durch die Governance der einzelnen Tochtergesellschaften im Hinblick auf die Bonität der Geldmarkt-OGA ernannt wurden.

Das Comité des Risques der Gruppe und das Comité des Risques de Crédit unterstehen dem Directeur Général Délégué, der für die Division Business Support et Contrôle zuständig ist, und in seiner Abwesenheit dem Directeur des Risques. Die weiteren ständigen Mitglieder des Comité des Risques der Gruppe sind die Verantwortlichen der Geschäftsbereiche Investissements, Commerciaux (Clients Particuliers, Clients Institutionnels), Opérations, Services et IT und Contrôles (Conformité, Audit, Risques, darunter die Verantwortlichen der zuständigen Stellen für Expertiserisiken, Anlagerisiken und operative Risiken). Zudem nehmen am Comité des Risques de Crédit der Verantwortliche des Teams für die Analyse und die Eingrenzung der Kreditrisiken sowie die Analysten des Teams als ständige Gäste teil.

Das Comité des Risques de Crédit wird jeden Monat und bei Bedarf jederzeit auch spontan einberufen und entscheidet über die Bedingungen seiner Validierung.

### III) Beschreibung der Methodik

In allen wichtigen Phasen des Anlageprozesses wendet ein unabhängiges Team für die Analyse und die Bonitätseingrenzung, das dem Bereich Risques von Amundi angegliedert ist, auf Anforderung der Verwaltung die jeweiligen Methoden an:

- Erhebung von Daten,
- Analysen und Bewertungen der Bonität, Empfehlung hinsichtlich der Anlagebedingungen (Risikoricthlinien, Beschränkungen hinsichtlich des Betrags und der Höchstlaufzeit) gegenüber dem Comité des Risques de Crédit zur Validierung,
- Tracking der durch das Comité des Risques de Crédit validierten Kreditrisiken, einschließlich der Überwachung der sich verschlechternden Ratings und Tracking der Warnungen,
- Management von Obergrenzenüberschreitungen bezüglich des Betrags oder der Laufzeit.

Für die Analyse müssen mehrere verlässliche Informationsquellen herangezogen werden:

- an der Quelle: die Jahresberichte und Veröffentlichungen auf den Websites der Emittenten, die Treffen/Präsentationen der Emittenten im Rahmen von Einzeltreffen („One-on-ones“) und/oder Roadshows oder im Internet (Online-Roadshows),
- am Markt: mündliche und/oder schriftliche Präsentationen der Ratingagenturen und/oder Sell-Side-Analysen, öffentliche Informationen, die von den Medien verbreitet werden.

Die Kriterien für die Analyse sind:

- quantitativ: veröffentlichte operative und finanzielle Daten, die nicht nur anlässlich des Jahresabschlusses analysiert werden, sondern auch unterjährig, um Tendenzen zu beurteilen, und die bei Bedarf neu aufbereitet werden, um möglichst repräsentative Rentabilitäts-, Solvenz- und Liquiditätsquoten zu berechnen;
- qualitativ: Zugang zu Finanzmitteln, Betrieb, Strategie, Management, Governance, Reputation, beurteilt im Hinblick auf ihre Kohärenz, Glaubwürdigkeit oder kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit.

Auf der Grundlage der gemäß des Verfahrens anzuwendenden Methoden müssen sich die Analysen auf die Rentabilität, die Solvenz und die Liquidität erstrecken, wobei spezifische Analysemodalitäten für die jeweiligen Emittententypen und Aktivitätssektoren (Unternehmen, Finanzinstitutionen, öffentliche Verwaltung usw.) und gemäß den Anlageklassen/Instrumenten (außerbörslich, verbrieft, gedeckt, nachrangig usw.) gelten. Sie müssen letztlich die Beurteilung der kurz- und mittelfristigen Prognosesicherheit im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Emittenten ermöglichen, sowohl unter intrinsischen Gesichtspunkten als auch hinsichtlich des Umfelds, in dem er agiert.

Am Ende der Analyse stellt sich die Bewertung in Form eines Risikocodes und der Eingrenzung der Bonität durch einen Satz von Grenzwerten im Hinblick auf den Betrag und die Höchstlaufzeit dar, die das Team für die Analyse und die Eingrenzung der Bonität dem Comité des Risques de Crédit empfiehlt, welches diese validiert.

Der Risikocode steht für die Bonität auf einer Skala von 1 (solide) bis 6 (schwach) unter dem Gesichtspunkt einer mittel- bis langfristigen Anlage, einschließlich Überwachungshinweisen und Warnungen bezüglich Maßnahmen hinsichtlich der Positionen im Falle einer Verschlechterung. Das erforderliche Mindestniveau des Risikocodes für die Anlage in einem Geldmarkt-OGA ist der Code 4. Allerdings können bei sehr kurzfristigen Anlagen (unter sechs Monaten) Bonitäten bis maximal Risikocode 5 ausnahmsweise und selektiv genehmigt werden.

Die Grenzwerte in Bezug auf den Betrag und die Höchstlaufzeit werden unter Berücksichtigung der Bonität, der Größe des Emittenten und des Einflusses auf die konsolidierte Verschuldung des Emittenten bemessen. Im Falle einer Überschreitung wird das hierfür vorgesehene Verfahren angewendet, um die Situation in Ordnung zu bringen:

- sei es durch einen unmittelbaren Verkauf der Positionen, die die Überschreitung verursachten, wodurch die Positionen in ihre Grenzen zurückgeführt werden,
- sei es durch eine tilgende Verwaltung der Position, die somit trotz der Überschreitung weitergeführt wird, falls dies gerechtfertigt ist,

sei es durch eine Anhebung des Grenzwerts, wodurch die Überschreitung hinfällig wird, falls gerechtfertigt (insbesondere in Abhängigkeit von der Bonität und vom Einfluss auf die konsolidierte Verschuldung des Emittenten).

Diese Entscheidungen werden schriftlich in Übereinstimmung mit Artikel 7 der delegierten Verordnung (EU) 2018/990 festgehalten.

Die einzelnen Schuldtitel, die in das Universum der zulässigen Anlagen aufgenommen werden, werden mindestens jährlich überprüft und so häufig, wie es die Ereignisse und/oder die Entwicklungen erfordern, die die Bewertung im Hinblick auf die Bonität beeinflussen.

#### IV) Der Überprüfungsrahmen der Methodik

Die Methoden für die Eingrenzung der Bonität von Geldmarkt-OGA werden durch das Comité Risques und das Comité des Risques de Crédit mindestens einmal jährlich überprüft und validiert sowie so oft wie nötig im Hinblick auf ihre Anpassung an das aktuelle Portfolio und die äußeren Bedingungen, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben für Geldmarkt-OGA.

#### **2. Beschreibung der verwendeten Vermögensgegenstände (ohne Derivate)**

Das Portfolio besteht (abgesehen von den Einlagen, die zur Verwaltung der Barmittel erforderlich sind) ausschließlich aus Titeln, die Staaten der Eurozone supranationale Organismen und staatliche Behörden begeben oder garantiert werden und eine Laufzeit von maximal 397 Tagen aufweisen, mit Ausnahme von Titeln, die Pensionsgeschäften zugrunde liegen..

Das Portfolio umfasst in Höhe von bis zu 100 % des Nettovermögens:

- von den Staaten der Eurozone begebene oder garantierte Titel, Titel supranationaler Organismen, staatlicher Behörden in Form von Pensionsgeschäften oder kurzfristigen Titeln,
- Schatzanweisungen oder von den Staaten der Eurozone, supranationalen Organismen und staatlichen Behörden begebene oder garantierte Anleihen mit kurzer Laufzeit.

#### **Besitz von Aktien oder Anteilen anderer OGA**

Der Fonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Anteile oder Aktien von kurzfristigen Geldmarkt-OGA folgender Art investieren:

französische oder europäische OGAW

französische oder europäische alternative Investmentfonds, die den Kriterien des Code Monétaire et Financier entsprechen

Diese OGA können bis zu 10 % ihres Vermögens in OGAW oder AIF investieren. Sie können von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden. Das Risikoprofil dieser OGA ist mit dem des OGAW vereinbar.

#### **3. Beschreibung der verwendeten Derivate**

Angaben zu den Kontrahenten der im Freihandel gehandelten Derivate:

Amundi AM stützt sich auf die Expertise von Amundi Intermédiation bei der Auswahl von Gegenparteien im Rahmen einer Dienstleistung.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss von Amundi (Gruppe) hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde.

Diese Liste wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtage auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;
- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und

Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

Der Verwalter kann in die folgenden Derivate investieren:

- Art der Märkte:

- geregelte Märkte
- organisierte Märkte
- Freiverkehr

- Risiken, in denen der Manager ein Engagement aufbauen möchte:

- Aktienrisiko
- Zinssatzrisiko
- Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko
- sonstige Risiken

- Art der Maßnahmen ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels:

- Absicherung
- Engagement
- Arbitrage
- sonstige Maßnahmen

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures: auf Zinssätze
- Optionen: auf Zinssätze
- Zinsswaps
- Devisentermingeschäfte
- Kreditderivate
- sonstige Maßnahmen

- Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels:

- Derivate werden als kostengünstiger und liquider Ersatz für Direktanlagen verwendet, um das Zinsrisiko des Portfolios abzusichern.
- Die Zinsterminmarktoptionen bestehen in Long-Positionen in Optionen, um das Portfolio gegen einen eventuellen Anstieg der Zinssätze abzusichern. Das Engagement bei dieser Art von Anlagen ist auf höchstens 10 % des Nettovermögens begrenzt.

- Zinsswaps werden verwendet, um die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer angesichts der Entwicklung der Zinssätze zu verringern.

#### **4. Beschreibung der Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten**

- Risiken, in denen der Manager ein Engagement aufbauen möchte:
  - Aktienrisiko
  - Zinssatzrisiko
  - Wechselkursrisiko
  - Kreditrisiko
- Interventionen zur Erreichung des Anlageziels, sämtliche Operationen beschränken sich auf die Erreichung des Anlageziels:
  - Absicherung
  - Engagement
  - Arbitrage
- Art der verwendeten Instrumente:
  - Puttable Bonds
  - Callable Bonds
- Anlagestrategie zur Erreichung des Anlageziels:
  - allgemeine Absicherung des Portfolios, bestimmter Risiken, von Wertpapieren
  - Nachbildung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten und Risiken
  - Engagement im Kreditmarkt (ausschließlich callable und puttable)

#### **5. Einlagen**

Der OGAW kann Einlagen mit einer Höchstlaufzeit von zwölf Monaten tätigen. Diese Einlagen tragen zur Verfolgung des Anlageziels des OGAW bei, indem sie es ihm ermöglichen, seine Liquidität zu verwalten. Sie sind auf Antrag rückzahlbar oder können jederzeit abgerufen werden. Die Einlagen werden bei Kreditinstituten vorgenommen, deren eingetragener Sitz sich in einem Mitgliedstaat befindet, oder die, falls sich ihr eingetragener Sitz in einem Drittland befindet, Aufsichtsbestimmungen unterliegen, die als den im Recht der Europäischen Union verankerten Bestimmungen gleichwertig angesehen werden.

#### **6. Aufnahme von Barkrediten**

Barkredite sind untersagt. Jedoch kann der Fonds in bestimmten Situationen, wie zum Beispiel durch umfangreiche Rücknahmen oder aus technischen Gründen nicht abgewickelten Kreditgeschäften des Kontos, ausnahmsweise vorübergehend zum Schuldner werden.

Die Sollsituation wird in diesem Fall schnellstmöglich und im besten Interesse der Anteilhaber behoben.

#### **7. Zeitlich befristeter An- und Verkauf von Wertpapieren**

- Art der eingesetzten Transaktionen:
  - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte unter Bezugnahme auf den Code monétaire et financier
  - Wertpapierleihgeschäfte gemäß Code Monétaire et Financier: untersagt
  - sonstige Maßnahmen

Diese Geschäfte sind jederzeit mit einer Frist von zwei Bankgeschäftstagen kündbar.  
Die Pensionsgeschäfte weisen eine Zeitdauer von maximal sieben Bankgeschäftstagen auf. Diese Vermögenswerte werden bei der Depotbank verwahrt.

- Art der Maßnahmen ausschließlich zur Erreichung des Anlageziels:

- Cash-Management
- Optimierung der Einnahmen des OGAW
- eventueller Beitrag zur Hebelung des OGAW
- sonstige Maßnahmen

- Eventuelle Hebelwirkungen: keine
- Vergütung: siehe Abschnitt „Kosten und Gebühren“

Übersicht über die Anteilsverhältnisse:

<u>Art der Transaktionen</u>	<u>Pensionsgeschäfte</u>	<u>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</u>	<u>Wertpapierverleihgeschäfte</u>	<u>Wertpapierentleihgeschäfte</u>
<u>Maximaler Anteil am Nettovermögen</u>	100 %	10 %	Nicht gestattet	Nicht gestattet
<u>Erwarteter Anteil am Nettovermögen</u>	25 %	1 %	Nicht gestattet	Nicht gestattet

## **8. Informationen zu finanziellen Sicherheiten (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelten Derivaten):**

### Art der finanziellen Sicherheiten:

Im Rahmen von vorübergehenden Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslichen Derivaten kann der OGAW Wertpapiere und Barmittel als Sicherheiten erhalten.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen. Sie müssen die folgenden Merkmale aufweisen:

- liquide,
- jederzeit veräußerbar,
- diversifiziert unter Einhaltung der Regeln des OGAW in Bezug auf Zulässigkeit, Engagement und Diversifizierung,
- von einem Emittenten begeben, der nicht der Gegenpartei oder deren Unternehmensgruppe angehört.

Anleihen stammen darüber hinaus von Emittenten aus der OECD mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder mit einem Rating, das von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachtet wird. Anleihen dürfen eine maximale Laufzeit von 50 Jahren haben.

Die vorstehend beschriebenen Kriterien sind in einer Risikorichtlinie dargelegt, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft [www.amundi.com](http://www.amundi.com) eingesehen werden kann, und diese können sich insbesondere im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen ändern.

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

### Wiederverwendung von erhaltenen Barsicherheiten:

Die entgegengenommenen Barsicherheiten, die auf 10 % des Nettovermögens beschränkt sind, können

gemäß der Risikopolitik der Verwaltungsgesellschaft in Einlagen oder in Wertpapieren, die durch einen öffentlichen oder halböffentlichen Rechtsträger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines zugelassenen Drittlandes begeben oder garantiert werden, wiederangelegt werden.

Wiederverwendung von als Sicherheiten erhaltenen Wertpapieren:

Nicht zulässig: Als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheiten hinterlegt werden.

► **Risikoprofil:**

*Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.*

Die wichtigsten mit der Klassifizierung verbundenen Risiken sind:

- Zinsrisiko: Es handelt sich um das Risiko, dass der Kurs von Zinsinstrumenten aufgrund von Veränderungen der Zinssätze zurückgeht. Das Zinsrisiko wird durch die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Zinsbindungsdauer gemessen. In einem Zeitraum, in dem die Zinssätze steigen, kann der Nettoinventarwert leicht zurückgehen.

Die wichtigsten spezifischen mit der Verwaltung verbundenen Risiken sind:

- Kreditrisiko: Es handelt sich um das Risiko eines Rückgangs der von einem privaten oder staatlichen Emittenten begebenen Wertpapiere oder seines Ausfalls, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.

Die sonstigen Risiken sind:

- Kapitalverlustrisiko: Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das Kapital nicht garantiert wird und dass es daher eventuell nicht an sie zurückgezahlt wird.
- Kontrahentenrisiko: Der OGAW setzt vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder außerbörslich gehandelte Derivate ein. Diese Transaktionen mit einer Gegenpartei setzen den OGAW einem Ausfallrisiko und/oder einem Risiko der Nichterfüllung des Swaps durch diese aus, das sich erheblich auf den Nettoinventarwert des OGAW auswirken kann. Dieses Risiko könnte gegebenenfalls nicht durch die erhaltenen Sicherheiten gedeckt werden.
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren: Der OGAW kann bei Zahlungsausfall eines Kontrahenten von vorübergehenden Käufen oder Verkäufen von Titeln Schwierigkeiten beim Handel oder der momentanen Unmöglichkeit des Handels mit bestimmten Titeln ausgesetzt sein, in die er investiert oder die er als Garantie erhalten hat.
- Rechtliches Risiko: Die Nutzung von vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kann zu einem rechtlichen Risiko führen, insbesondere im Hinblick auf Kontrakte.
- Nachhaltigkeitsrisiko: Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem Ereignis oder einer Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **In Frage kommende Zeichner und typisches Anlegerprofil:**

Anteilsklassen E und I: Alle Zeichner, insbesondere juristische Personen.

Anteilsklasse SG: Den Kunden von Société Générale vorbehaltene Anteilsklasse

## Anteilsklasse R1: Den Kunden von Amundi Japan vorbehaltene Anteilsklasse

Dieser Fonds ist für Anleger konzipiert, die eine an den Euro-Geldmarkt gekoppelte Wertentwicklung anstreben und dabei von der Qualität der Bonität der im Portfolio gehaltenen Titel profitieren möchten.

Die empfohlene Mindestanlagedauer ist ein Tag bis ein Monat. Die für jeden Anleger angemessene Höhe einer Anlage in diesem OGAW hängt von seiner jeweiligen persönlichen Situation ab. Um diesen zu ermitteln, muss ein Anleger sein Privatvermögen, seinen aktuellen Finanzbedarf und den empfohlenen Anlagehorizont, aber auch seine Risikobereitschaft oder seine Bevorzugung konservativer Anlagen berücksichtigen. Anlegern wird darüber hinaus empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um nicht ausschließlich den mit diesem OGAW verbundenen Risiken ausgesetzt zu sein.

Die Anteile dieses FCP dürfen nicht direkt oder indirekt in den USA (einschließlich der Territorien und Besitztümer der USA) oder zugunsten von „US-Personen“ im Sinne der amerikanischen „Regulation S“ der Securities and Exchange Commission („SEC“) angeboten oder verkauft werden.<sup>(1)</sup>

### ► Stichtag und Häufigkeit der Ermittlung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem Geschäftstag der Märkte der Euronext Paris mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Frankreich ermittelt.

### ► Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert bestimmt wird, um 12:25 Uhr bzw. für Anträge in Bezug auf Feeder-OGA um 15:00 Uhr zusammengefasst. Diese Anträge werden auf der Grundlage des am Tag J bestimmten und berechneten Nettoinventarwerts ausgeführt.

Die Aufträge werden gemäß der Tabelle unten ausgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NIW	T	T	T
Zusammenfassung vor 12:25 Uhr Anträge auf Zeichnung	Zusammenfassung vor 12:25 Uhr Anträge auf Rücknahme <sup>1</sup>	Ausführung des Auftrags spätestens an T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abwicklung von Zeichnungen	Abwicklung von Rücknahmen

<sup>1</sup>Außer bei Vereinbarung besonderer Fristen mit Ihrem Finanzinstitut.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen wollen, bestätigen mit der Zeichnung bzw. dem Erwerb von Anteilen dieses Investmentfonds, dass sie keine „US-Personen“ sind. Jeder Inhaber von Anteilen muss die

<sup>1</sup> Der Begriff „US-Person“ umfasst: (a) alle in den USA ansässigen natürlichen Personen; (b) alle nach amerikanischem Recht organisierten oder eingetragenen Körperschaften oder Gesellschaften; (c) alle Erbmassen (oder „Trusts“) deren Vollstrecker oder Verwalter „US-Personen“ sind; (d) alle Treuhandvermögen, bei denen ein Treuhänder eine „U.S. Person“ ist; (e) alle Vertretungen oder Niederlassungen einer nichtamerikanischen Körperschaft in den USA; (f) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, nicht mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); (g) alle von einem Finanzvermittler oder einem sonstigen ermächtigten Vertreter, der in den USA konstituiert oder (bei natürlichen Personen) ansässig ist, mit Ermessensfreiheit verwalteten Konten (mit Ausnahme von Erbmassen oder Treuhandvermögen); und (h) alle Körperschaften oder Gesellschaften, sofern diese (i) nach dem Recht eines anderen Landes als den USA organisiert oder konstituiert sind und (ii) von einer US-Person in erster Linie zur Anlage in nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung zugelassene Wertpapiere gegründet wurden, sofern diese nicht von „zulässigen Anlegern“ (im Sinne von „Rule 501(a)“ des Gesetzes von 1933 in seiner aktuellen Fassung) mit Ausnahme von natürlichen Personen, Erbmassen oder Trusts organisiert oder eingetragen und gehalten werden.

Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds umgehend informieren, wenn er eine „US-Person“ wird.

- ▶ **Einrichtungen, die Zeichnungen und Rücknahmen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft entgegen nehmen können:** Geschäftsstellen der Caisses Régionales von Crédit Agricole, Geschäftsstellen von LCL – Le Crédit Lyonnais in Frankreich, Amundi Asset Management, Société Générale, CACEIS Bank

*Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Aufträge, die an andere Vertriebsstellen als die oben aufgeführten Stellen erteilt werden, berücksichtigen müssen, dass die erwähnte Schlusszeit für die Auftragsannahme für die erwähnten Vertriebsstellen bei CACEIS Bank gilt..*

*Demzufolge können diese anderen Stellen ihre eigenen Annahmeschlusszeiten festlegen, die vor der oben angegebenen liegen kann, um der Übertragungsfrist der Aufträge an CACEIS Bank Rechnung zu tragen..*

- ▶ **Merkmale der Anteile:**

- **Min. Erstanlagebetrag:**

Anteilsklasse E-C: 10 Anteil(e)

Anteilsklasse I-C: 10 Anteile

Anteilsklasse R1-C: 1.000 Anteil(e)

Anteilsklasse SG-C: 15 Anteil(e)

- **Mindestbetrag für weitere Anlagen:**

Anteilsklasse E-C: 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse I-C: 1 Tausendstelanteil

Anteilsklasse R1-C : 1 Tausendstel eines Anteils

Anteilsklasse SG-C: 1 Tausendstelanteil

- **Stückelung:**

Anteilsklasse E-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Anteilsklasse I-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Anteilsklasse R1-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

Anteilsklasse SG-C: Zeichnungen erfolgen jenseits der Mindestzeichnungsbeträge in Tausendsteln von Anteilen. Rücknahmen erfolgen in Tausendsteln von Anteilen.

- **Anfänglicher Nettoinventarwert:**

Anteilsklasse E-C: 200,00 Euro

Anteilsklasse I-C: 152.449,02 Euro

Anteilsklasse R1-C: 100.000,00 Euro

Anteilsklasse SG-C: 1.000,00 Euro

- **Währung, auf die die Anteile lauten:**

E-C-Anteile: Euro

I-C-Anteile: Euro

Anteilsklasse R1-C: Euro

Anteilsklasse SG-C: Euro

• **Verwendung des Nettoergebnisses:**

Anteilsklasse E-C: Thesaurierung  
 Anteilsklasse I-C: Thesaurierung  
 Anteilsklasse R1-C : Thesaurierung  
 Anteilsklasse SG-C: Thesaurierung

• **Verwendung der erzielten Netto-Wertsteigerung:**

Anteilsklasse E-C: Thesaurierung  
 Anteilsklasse I-C: Thesaurierung  
 Anteilsklasse R1-C : Thesaurierung  
 Anteilsklasse SG-C: Thesaurierung

► **Gebühren und Provisionen:**

**- Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge:**

*Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden zum vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Mit den vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren werden die Kosten gedeckt, die dem OGAW bei der Anlage oder Umschichtung der verwalteten Einlagen entstehen. Nicht vom Fonds vereinnahmte Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren fließen der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsgesellschaft usw. zu.*

Kosten zu Lasten des Anlegers, die bei der Zeichnung und Rücknahme anfallen	Berechnungsgrundlage	Satz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklasse E-C: max. 1,00 %
		Anteilsklasse I-C: max. 1,00 %
		Anteilsklasse R1-C: max. 5,00 %
		Anteilsklasse SG-C: max. 1,00 %
Dem OGAW zustehender Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Anteilsklasse E-C: keine
		Anteilsklasse I-C: keine
		Anteilsklasse R1-C : Keine
		Anteilsklasse SG-C: keine
Dem OGAW zustehende Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	Keine

**- Betriebs- und Verwaltungskosten:**

*Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten umfassen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) und die gegebenenfalls anfallende Transaktionsprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.*

*Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:*

- *Outperformancegebühren. Sie werden an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, wenn der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden dem OGAW daher in Rechnung gestellt.*
- *dem OGAW in Rechnung gestellte Transaktionsprovisionen*
- *mit vorübergehenden An- und Verkäufen von Wertpapieren verbundene Kosten.*

	Dem OGAW berechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Satz in Prozent
P1	Finanzverwaltungskosten <hr/> Von der Verwaltungsgesellschaft unabhängige Verwaltungsgebühren	Nettovermögen	E-C-Anteile: Maximal 0,35 % inkl. MwSt.
—			Anteilsklasse I-C: max. 0,15 % inkl. MwSt.
P2			Anteilsklasse R1-C: max. 0,10 % inkl. MwSt.
			Anteilsklasse SG-C: max. 0,35 % inkl. MwSt.
P3	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Unerheblich
P4	Umsatzprovision Von der Depotbank vereinnahmt ***** Vereinnahmt von der Verwaltungsgesellschaft für Wechseltransaktionen und von Amundi Intermédiation für alle anderen Finanzinstrumente und Transaktionen.	Wird auf jede Transaktion erhoben	Pauschalbetrag von 0 bis 113 Euro inkl. MwSt. je nach Börsenort ***** Pauschalbetrag von 1 € je Kontrakt (Futures/Optionen) + anteilige Provision von 0 bis 0,10 % je nach Instrument (Wertpapiere, Devisen...)
P5	Erfolgsabhängige Provision	Keine	Anteilsklasse E-C: keine Anteilsklasse I-C: keine Anteilsklasse R1-C: keine Anteilsklasse SG-C: keine

Sachprovisionen: Die Verwaltungsgesellschaft erhält keine Sachprovisionen.

Folgende unten aufgeführten Kosten können zu Gebühren hinzukommen, die dem OGAW berechnet werden:

- die mit der Einziehung von Forderungen des OGAW verbundenen außerordentlichen Rechtskosten
- die Kosten in Verbindung mit fälligen Beiträgen der Verwaltungsgesellschaft an die AMF im Rahmen der Verwaltung des OGAW

### **Pensionsgeschäfte**

Im Rahmen von Pensionsgeschäften hat Amundi AM, eine Tochtergesellschaft von Amundi, Amundi Intermédiation im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit der Durchführung von Transaktionen im Auftrag des OGA beauftragt, insbesondere Folgendem:

- Beratung bei der Auswahl der Gegenparteien
- Vorbereitung des Abschlusses von Marktverträgen,
- qualitative und quantitative Kontrolle der Besicherung (Kontrolle der Streuung, der Ratings, der Liquidität) der Pensionsgeschäfte

Die Erträge aus diesen Transaktionen fließen dem OGA zu. Die mit diesen Geschäften verbundenen Kosten übernimmt der OGA. Amundi Intermédiation darf nicht mehr als 50 % der mit diesen Transaktionen erzielten Erträge in Rechnung stellen.

Mit der Durchführung dieser Transaktionen durch Amundi Intermédiation, einem Unternehmen, das demselben Konzern angehört wie die Verwaltungsgesellschaft, ist das Risiko eines potenziellen Interessenkonfliktes verbunden.

### **Auswahl der Vermittler:**

#### Richtlinien für die Auswahl von Gegenparteien für OTC-Derivatekontrakte oder vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren

Die Verwaltungsgesellschaft befolgt insbesondere bei vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und bei bestimmten Derivaten eine Richtlinie zur Auswahl von Gegenparteien.

Amundi Intermédiation schlägt Amundi AM eine indikative Liste von Gegenparteien vor, deren Eignung zuvor vom Kreditrisikoausschuss der Amundi-Gruppe hinsichtlich des Gegenparteirisikos validiert wurde. Diese Liste

wird dann vom Amundi AM in Ad-hoc-Ausschüssen, den „Brokerausschüssen“, validiert. Der Zweck der Brokerausschüsse ist:

- die Überwachung der Beträge (Courtage auf Aktien und Nettobeträge bei den anderen Produkten) nach Vermittler/Gegenpartei, nach Art des Instruments und gegebenenfalls nach Markt;
- seine Stellungnahme zur Servicequalität des Trading Desks von Amundi Intermédiation abzugeben;
- die Überprüfung von Brokern und Gegenparteien und die Erstellung einer Liste von Brokern und Gegenparteien für den kommenden Berichtszeitraum. Amundi AM kann beschließen, die Liste einzugrenzen oder erweitern zu lassen. Jeder Erweiterungsvorschlag der Liste der Gegenparteien durch Amundi AM in einer Ausschusssitzung oder im Nachhinein wird dann erneut dem Kreditrisikoausschuss von Amundi zur Analyse und Genehmigung vorgelegt.

Die Brokerausschüsse von Amundi AM setzen sich aus den Geschäftsführern oder deren Vertretern, Vertretern des Trading Desks von Amundi Intermédiation, einem Betriebsleiter, einem Risikomanager und einem Compliance-Manager zusammen.

Die Bewertung der Gegenparteien für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- Gegenparteiisiko: Das Kreditrisiko-Team von Amundi unter der Leitung des Kreditrisikoausschusses der Amundi-Gruppe ist für die Bewertung jeder Gegenpartei nach bestimmten Kriterien (Aktienbesitz, Finanzprofil, Governance usw.) verantwortlich;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

Die Auswahl beruht auf dem Prinzip der Auswahl der besten Kontrahenten des Marktes und zielt auf die Berücksichtigung einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten ab. Es werden im Wesentlichen Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's bei der Platzierung der Transaktion oder einem von der Verwaltungsgesellschaft für gleichwertig erachteten Rating ausgewählt.

#### Richtlinie zur Auswahl von Brokern

Die Verwaltungsgesellschaft definiert während der „Brokerausschüsse“ eine Liste der zugelassenen Broker auf Vorschlag von Amundi Intermédiation, die von der Verwaltungsgesellschaft nach vordefinierten Auswahlkriterien erweitert oder bei Bedarf angepasst werden kann.

Die ausgewählten Broker werden regelmäßig gemäß der Ausführungspolitik der Verwaltungsgesellschaft überwacht.

Die Bewertung der Broker für ihre Aufnahme in die Empfehlungsliste von Amundi Intermédiation wird von mehreren Teams durchgeführt, die nach unterschiedlichen Kriterien entscheiden:

- auf Broker beschränktes Universum, die die Abwicklung von Geschäften in Form von Lieferung gegen Zahlung (Delivery versus Payment, DvP) oder gegen börsennotierte Derivate zulassen;
- Qualität der Orderausführung: Die operativen Teams für die Orderausführung innerhalb der Amundi-Gruppe beurteilen die Qualität der Ausführung anhand mehrerer Elemente entsprechend der Instrumente und der betreffenden Märkte (Qualität der Tradinginformationen, erhaltene Preise, Qualität der Vertragsbedingungen);
- Qualität der Handhabung nach der Ausführung.

## IV. ANGABEN ZUM VERTRIEB

### Auskunftserteilung zum OGAW:

Der Verkaufsprospekt sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

Amundi Asset Management

Service Clients  
91-93, Boulevard Pasteur - 75015 Paris

Der Nettoinventarwert des OGAW ist auf formlose Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft und über deren Website erhältlich: [www.amundi.com](http://www.amundi.com)

Die Anteilinhaber werden gemäß der von der "Autorité des Marchés Financiers" festgelegten Regelung über den Fonds betreffende Veränderungen informiert: individuelle Information oder alle anderen Mittel (Finanzinformation, Zwischendokument usw.)

Finanzinformationen können über die Presse und/oder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft, [www.amundi.com](http://www.amundi.com), im Bereich „Actualités-et-documentation/Avis-Financiers“ veröffentlicht werden.

### **Übermittlung der Zusammensetzung des Portfolios des OGAW:**

Die Verwaltungsgesellschaft kann professionellen Anlegern des OGAW, die von der ACPR, vom AMF oder vergleichbaren europäischen Behörden kontrolliert werden, ausschließlich zu Zwecken der Berechnung der regulatorischen Anforderungen in Verbindung mit der Solvabilität-II-Richtlinie über die Zusammenstellung der Vermögenswerte des OGAW direkt oder indirekt Auskunft erteilen. Diese Auskunft erfolgt gegebenenfalls mit einer Frist von nicht weniger als 48 Stunden ab der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

### **Einhaltung von Kriterien bezüglich umweltbezogenen, sozialen und Governance-Zielen (ESG) durch den OGAW:**

Die Verwaltungsgesellschaft stellt dem Anleger auf ihrer Website, [www.amundi.com](http://www.amundi.com), und im Jahresbericht des OGAW (für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2012) Informationen hinsichtlich der Modalitäten für die Berücksichtigung der ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik des OGAW zur Verfügung.

### **Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“)**

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Verwaltungsgesellschaft des OGA der Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die sogenannte „Offenlegungsverordnung“).

Diese Verordnung stellt einheitliche Regeln für die Finanzmarktteilnehmer bezüglich der Transparenz auf, was die Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 6 der Verordnung), die Berücksichtigung negativer Auswirkungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Förderung umweltbezogener oder sozialer Merkmale im Rahmen des Anlageverfahrens (Artikel 8 der Verordnung) oder die Ziele für eine nachhaltige Investition (Artikel 9 der Verordnung) betrifft.

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist als ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen bzw. deren Eintreten eine erhebliche tatsächliche oder mögliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Eine nachhaltige Investition entspricht einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, das zum Beispiel mittels Kennzahlen im Hinblick auf die effiziente Nutzung von Ressourcen in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, im Hinblick auf die Produktion von Abfällen und Treibhausgasemissionen oder im Hinblick auf Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft gemessen wird, oder einer Anlage in einer Wirtschaftsaktivität, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leistet, insbesondere einer Anlage, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Ungleichheit leistet oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration oder die Arbeitsbeziehungen fördert, oder einer Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Communitys, mit der Maßgabe, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die

Unternehmen, in die die Investitionen erfolgen, eine gute Unternehmensführung an den Tag legen, insbesondere mit Blick auf ordentliche Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Fachkräftevergütung und Erfüllung der Steuerverpflichtungen.

### **Die Verordnung (UE) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Änderung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.**

Ziel der Taxonomie ist es, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig angesehen werden. Mithilfe der Taxonomie werden diese Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu sechs wesentlichen Umweltzielen identifiziert: (i) Klimaschutz, (ii) Anpassung an den Klimawandel, (iii) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling), (v) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, (vi) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition festzustellen, gilt eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, eines oder mehrere der Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („do no significant harm“- oder „DNSH“-Prinzip), unter Einhaltung des in Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzes umgesetzt wird und die Kriterien einer technischen Prüfung erfüllt, die von der Europäischen Kommission entsprechend der Taxonomie-Verordnung festgelegt wurden.

In Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Taxonomie-Verordnung, stellt die Verwaltungsgesellschaft derzeit sicher, dass die Anlagen keine anderen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen, indem sie Ausschlussrichtlinien für Emittenten mit umstrittenen Praktiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umsetzt.

Ungeachtet dessen gilt der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nur für die dem OGA zugrunde liegenden Anlagen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem übrigen Teil dieses OGA zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

## **V. ANLAGEREGELN**

Der OGAW befolgt die im Code Monétaire et Financier geregelten und für seine Kategorie anwendbaren Anlageregeln.

Der OGAW kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen, die einzeln oder gemeinsam von den folgenden öffentlichen oder halböffentlichen Rechtsträgern begeben oder garantiert werden: der Europäischen Union, den nationalen, regionalen oder kommunalen Behörden der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, den zentralen Behörden oder der Zentralbank der OECD-Länder, wie zum Beispiel China, Hongkong und Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder den internationalen Finanzinstitutionen oder -organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Asiatische Infrastrukturinvestmentbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, Corporación Andina de Fomento und Internationale Finanz-Corporation).

## VI - GESAMTRISIKO

### Methode zur Berechnung der Gesamtrisikquote:

Engagement

## VII - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

### Grundsatz

Die Rechnungslegung erfolgt unter Einhaltung der allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften:

- Fortführung der Geschäftstätigkeit,
- von einem Geschäftsjahr zum anderen ständig kohärente Rechnungslegungsmethoden,
- Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsjahre.

Die für die Verbuchung der Elemente des Vermögens zugrunde gelegte Methode ist die Methode der historischen Kosten, außer für die Bewertung des Portfolios.

### Regeln für die Bewertung des Vermögens

Die Berechnung des Nettoinventarwerts des Anteils erfolgt unter Berücksichtigung der im Folgenden dargelegten Berechnungsregeln:

- Französische und ausländische börsennotierte Wertpapiere werden zu ihrem Marktpreis bewertet. Die Bewertung zum Referenz-Marktpreis erfolgt nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Regeln. Die in den OGAW eingebrachten oder von diesem gehaltenen Wertpapiere werden zum Marktpreis, dem genutzten Referenzkurs, bewertet.

Unterschiede zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts zugrunde gelegten Referenzkursen und den historischen Kursen der Wertpapiere des Korbes werden im Konto „Schätzungsunterschiede“ registriert.

- Schatzanweisungen und Commercial Paper werden zum Marktpreis bewertet;
- handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden zum Marktpreis bewertet;
- handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr werden unter Bezugnahme auf ein Modell bewertet: Abzinsung der zukünftigen Zinsströme auf der Grundlage eines Referenzsatzes, gegebenenfalls zuzüglich einer Differenz, die die intrinsischen Merkmale des Titels oder einer Population von ähnlichen Emittenten im Hinblick auf die Bonität, den Sektor und/oder die geografische Region widerspiegelt.
- Anteile oder Aktien von OGA werden auf der Grundlage des letzten veröffentlichten offiziellen Nettoinventarwerts bewertet.
- Wertpapiere, deren Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde,

werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und ihre Rechtfertigung werden dem Abschlussprüfer bei seiner Kontrolle mitgeteilt.

- Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Sie werden unter Zuhilfenahme ihres Nennwerts und der Rendite bewertet, wobei auch die kürzlich erreichten Marktpreise für ähnliche bedeutende Transaktionen herangezogen werden. Anteile oder Aktien von Investmentfonds werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet, oder gegebenenfalls auf der Grundlage von verfügbaren Schätzungen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft.
- Liquide Mittel, Einlagen und Finanzinstrumente im Portfolio, die auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Grundlage der Wechselkurse am Tag der Bewertung auf die Rechnungswährung des OGAW umgerechnet.
- Wertpapiere, die vorübergehend ver- oder gekauft werden, werden im Einklang mit den gültigen Vorschriften bewertet, wobei die Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktiv-Seite der Bilanz unter der Rubrik „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zum Vertragswert zuzüglich der zu vereinnahmenden Zinsen verbucht. In Pension gegebene, im Käufer-Portfolio verbuchte Wertpapiere werden zu ihrem Börsenkurs bewertet. Zinsforderungen und –verbindlichkeiten für Pensionsgeschäfte werden zeitanteilig berechnet. Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden auf der Passiv-Seite der Bilanz zum Vertragswert zuzüglich zu zahlender Zinsen verbucht. Bei der Erfüllung werden die Zinsforderungen und –verbindlichkeiten als vereinnahmte Forderungen verbucht.

- Transaktionen mit festen oder bedingten Finanztermininstrumenten an organisierten Märkten in Frankreich oder im Ausland werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis bewertet. Terminkontrakte werden zu ihrem Abrechnungspreis bewertet.

#### Bewertung der finanziellen Sicherheiten:

Die Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (mark-to-market).

Auf die erhaltenen Sicherheiten können Abschläge angewendet werden; diese berücksichtigen die Kreditqualität, die Volatilität der Preise der Wertpapiere sowie das Ergebnis der durchgeführten Krisensimulationen.

Es besteht eine tägliche Nachschusspflicht, soweit dies im Rahmenvertrag für diese Geschäfte nicht anders geregelt ist oder die Verwaltungsgesellschaft und der Kontrahent nicht eine Vereinbarung über eine Auslöseschwelle getroffen haben.

- Feste oder bedingte Termingeschäfte und Swaptransaktionen an den Freihandelsmärkten, die nach den gültigen Vorschriften für OGA zugelassen sind, werden nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten zu ihrem Marktpreis oder zu einem geschätzten Wert bewertet. Zins- und/oder Devisenswaps werden zu ihrem Marktpreis unter Berücksichtigung des durch die Aktualisierung der zukünftigen Liquiditätsströme (Kapital und Zinsen) berechneten Preises zum Zinssatz bzw. Devisenkurs des Marktes bewertet. Dieser Preis wird um das Emittentenrisiko bereinigt.

#### **Bilanzierungsmethode**

Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Kosten verbucht.

Für die Verbuchung der Einnahmen wird die Methode der aufgelaufenen Erträge verwendet.

Die Einnahmen bestehen aus:

- den Einnahmen aus Wertpapieren,
- den vereinnahmten Dividenden und Zinsen, die für ausländische Wertpapiere zum jeweiligen Devisenkurs bewertet werden,
- die Vergütung von Liquiditäten in Devisen, Einnahmen aus Pensionsgeschäften sowie aus anderen Anlagen.

Von diesen Einnahmen wird Folgendes abgezogen:

- die Verwaltungskosten,
- die finanziellen Kosten und Gebühren für andere Anlagen.

### **Außerbilanzielle Verpflichtungen**

Feste Terminkontrakte werden zu ihrem Marktpreis als außerbilanzielle Verpflichtungen zum Abrechnungspreis verbucht. Bedingte Termingeschäfte werden in den Gegenwert des zugrunde liegenden Wertpapiers umgerechnet. Freihändige Swapkontrakte werden zum Nennwert bewertet, zu bzw. von dem die jeweilige Schätzungsabweichung hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.

### **Rechnungsabgrenzungskonto**

Durch die Rechnungsabgrenzungskonten soll die Gleichheit der Anteilinhaber in Bezug auf die Einnahmen gewährleistet werden, unabhängig vom Zeichnungs- bzw. Rücknahmedatum.

## **VIII - VERGÜTUNG**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Vergütungspolitik der Amundi-Gruppe übernommen, der sie angehört.

Die Amundi-Gruppe hat eine Vergütungspolitik etabliert, die ihrer Organisation und ihren Aktivitäten gerecht wird. Diese Politik zielt darauf ab, die Praktiken bezüglich der verschiedenen Vergütungen der Arbeitnehmer der Unternehmensgruppe festzulegen, die Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse besitzen oder zum Eingehen von Risiken befugt sind.

Diese Vergütungspolitik wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Strategie, der Ziele, der Werte und Interessen der Unternehmensgruppe, der der Unternehmensgruppe angehörenden Verwaltungsgesellschaften, der von den Gesellschaften der Unternehmensgruppe verwalteten OGAW und deren Anteilinhaber festgeschrieben. Ziel dieser Politik ist es, nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken zu ermutigen, die insbesondere nicht mit dem Risikoprofil der verwalteten OGAW vereinbar sind.

Außerdem hat die Verwaltungsgesellschaft angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten etabliert.

Die Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat von Amundi, der Muttergesellschaft der Amundi-Gruppe, verabschiedet und überwacht.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website [www.amundi.com](http://www.amundi.com) oder kostenfrei auf formlose schriftliche Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

Datum der Aktualisierung des Verkaufsprospekts: 01. Januar 2023